Schumacher-Lambertz, Karin

Von:

Stuch, Resi < Resi.Stuch@Stadt-Bornheim.de>

Gesendet:

Montag, 2. Oktober 2023 14:51

An:

Cc:

Zentraler Posteingang Ratsbüro; Azrak, Maruan

Betreff:

AW: Dialog Kardorf: Ausfallzeiten in Kita

Kennzeichnung: Kennzeichnungsstatus: Zur Nachverfolgung Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr

Sie schildern, dass die Betreuungszeiten in der Kita Ihres Sohnes aufgrund von Krankheitsausfällen mehrerer Erzieherinnen im vergangenen Kita-Jahr 2022/2023 nicht immer sichergestellt werden konnten. Dies führte dazu, dass es zu vermehrten Betreuungsausfällen kam, die in der Summe der Ausfälle einige Wochen betrugen.

Weiterhin wünschen Sie sich, dass –auch aufgrund der Höhe der Elternbeiträge im Vergleich zu anderen Kommunen - eine Erstattung der Beiträge für die ausgefallenen Tage erfolgt und die damit der Stadt entstehenden Einnahmeverluste durch diese im Allgemeinen kompensiert werden.

Zu den von Ihnen formulierten Anfragen möchte ich Ihnen folgende Informationen geben, die allgemeiner Natur sind und bei Berücksichtigung gleicher Voraussetzungen auf alle Kitas anwendbar sind.

Gemäß § 11 der zu Zeit gültigen Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege werden die Elternbeiträge stets als volle Monatsbeiträge erhoben, unabhängig von An-/Abwesenheitszeiten des Kindes, Schließzeiten und Ferien der Einrichtung o.ä. Bei vorübergehenden Unterbrechungen oder Einschränkungen der Betreuung, insbesondere durch Betriebsstörungen (u.a. krankheitsbedingte Ausfälle des Personals) oder Naturereignisse, haben die Beitragspflichtigen keinen Anspruch auf Beitragsminderung.

Die Beitragspflicht besteht nach der Satzung daher unabhängig von der tatsächlichen Nutzung.

Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster (OVG-Beschluss vom 05.09.2012, Az. 12 A 1426/12) handelt es sich bei den von Ihnen geforderten Elternbeiträgen nicht um Gebühren im abgaberechtlichen Sinne, sondern um sozialrechtliche Abgaben eigener Art. Da sie die Kosten der jeweiligen Einrichtungsart nur zu einem ganz geringen Teil decken sollen, während die Finanzierung überwiegend durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie dem Land erfolgt, treten sie nach Auffassung der Rechtsprechung in ihrer Bedeutung hinter diese staatlich finanzierte Leistungsgewährung zurück und werden deshalb lediglich als die staatliche Leistungsgewährung reduzierende Minderungsposten angesehen. Anders als bei Gebühren gilt bei den Elternbeiträgen kein strenges Gegenleistungsprinzip. Vielmehr reicht wegen der nur auf eine geringfügige Deckung gerichteten Funktion der Elternbeiträge nach Auffassung der Rechtsprechung das Bereithalten eines Betreuungsangebots inklusive der Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten, des Betreuungspersonals etc. in der Regel für eine Gleichgewichtigkeit zwischen Elternbeiträgen und öffentlicher Förderung von Kindern in Kindertagesstätten aus.

Nur in extremen Ausnahmefällen vermögen Leistungsstörungen wie eine Schlecht- oder vorübergehende Nichtleistung das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung als nicht mehr

äquivalent erscheinen lassen. Krankheitsbedingte Ausfälle der Erzieherinnen, die nicht zu langfristigen Schließungen der Betreuungsstätte führen, fallen hierunter nicht.

Hinsichtlich des Einwandes, dass die Elternbeiträge der Stadt Bornheim im Vergleich zu anderen Kommunen mit zu den höchsten Beiträgen in NRW zu zählen sind, ist festzustellen, dass die Höhe der geforderten Beiträge u.a. abhängig von der Haushaltslage der Stadt ist Die Höhe der Beiträge sowie mögliche Ermäßigungen oder Befreiungen hiervon werden neben den Vorschriften im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in der schon genannten Satzung geregelt. Kommunen, deren Beiträge deutlich niedriger sind oder vollständig auf die Beitragsforderung verzichten, verfügen vermutlich über ausreichend Einnahmen aus anderen Bereichen. Hierzu zählt die Stadt Bornheim leider nicht.

Die Gegebenheit, dass kurzfristige Ausfälle in der Kita zu viel Stress und Sonderaufwand führt, wird hier durchaus gesehen, hierfür kann die Stadt jedoch keine abschließende Lösung bereitstellen.

Der Fachkräftemangel, insbesondere im sozialen Bereich, ist Ihnen sicherlich bekannt. Hier ist die Stadt Bornheim als Träger zahlreicher Kindertageseinrichtungen –auch mit öffentlichen Kampagnen wie "Hier fangen alle gerne an" sehr bemüht, die vorhandenen Lücken zu schließen, um eine stetige Betreuung aller Kinder in den Kitas zu gewährleisten.

Sollten Sie noch weitergehende Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und verbleibe

mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Stuch

Von:

Gesendet: Montag, 25. September 2023 21:48

An: Stuch, Resi <Resi.Stuch@Stadt-Bornheim.de>
Betreff: RE: Dialog Kardorf: Ausfallzeiten in Kita

Sehr geehrte Frau Stuch,

vielen Dank für ihre Nachricht. Meine Frage an Herrn Bürgermeister Becker bezog sich auf die immensen Ausfälle in der Kitabetreuung unseres Sohns im letzten Kita-Jahr 2022/2023, bedingt durch Krankheitsausfälle bei den Erzieherinnen. Hierbei reden wir in Summe über Wochen, und nicht wenige Tage.

Durch die Ausfälle entsteht den Familien und Eltern viel Stress und Sonderaufwände, um die Betreuung kurzfristig sicherzustellen.

Erst Recht vor dem Hintergrund, dass Bornheim mit die höchsten Kitagebühren in NRW hat und andere Städte deutlich niedrigere bis gar keine Kitagebühren erheben, stellt sich uns die Frage, wie es sein kann, dass bei einem gesetzlichen Recht auf Kinderbetreuung nicht wenigstens eine Erstattung der Gebühren für (ungeplant) ausgefallene Tage erfolgt.

Dabei kommt es mir persönlich weniger darauf an, auf mögliche Gesetze zu pochen als viel mehr auf die Fairness den Familien dieser Stadt gegenüber. Für eine nicht "erhaltene Leistung" sollte man nicht auch noch zahlen müssen.

Die Ausfälle, natürlich bedingt durch Personalmangel, erzeugen wie gesagt, sowieso viel Sonderaufwand. Die Kosten dafür sollte aber die Stadt (als Gemeinschaft aller Bürger) tragen und nicht auch noch die betroffenen Familien.

Ich freue mich auf Ihre Antwort und stehe Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung,

Mir freundlichen Grüßen,

53332 Bornheim-Kardorf

----- Ursprüngliche Nachricht ------

Von: "Stuch, Resi" < Resi. Stuch@Stadt-Bornheim.de>

Datum: 25.09.23 15:19 (GMT+01:00)

An: "

Cc: Zentraler Posteingang Ratsbüro < ratsbuero@stadt-bornheim.de>

Betreff: Dialog Kardorf: Ausfallzeiten in Kita

Sehr geehrter Heri

im Bürgerdialog Kardorf haben Sie Fragen zu dem Thema Ausfallzeiten in Kitas gestellt.

Um auf Ihre Anliegen näher eingehen zu können, würde ich Sie bitten, mir noch einmal genauer zu erläutern, welche Fragen Sie im Einzelnen zu diesem Thema gestellt haben.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Stuch

Resi Stuch Stadt Bornheim - Der Bürgermeister Abteilung 4.1 – Verwaltung

Brunnenallee 31 53332 Bornheim

Telefon (02222) 9437-5427 Telefax (02222) 9437-5454

E-Mail: resi.stuch@stadt-bornheim.de

Internet: www.bornheim.de